

## Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Aussetzung der Rechnungserstellung für die Personalabrechnungen bei der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern (GIB)

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Dezernat 1	27.11.2023	BV/197/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	11.12.2023	öffentlich

### Sachverhalt und Rechtslage:

**Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.**

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landkreises. Die Gesellschaft finanzierte sich lange Zeit (vor dem Beschluss der Bundesregierung zum Automausstieg) aus den damals höheren Dividenden der ihr vom Landkreis überlassenen RWE-Aktien. Die Gesellschaft konnte regelmäßig ein positives Jahresergebnis erzielen.

Die Entgeltabrechnung und Personalsachbearbeitung für die Beschäftigten erfolgen über das Personalamt der Kreisverwaltung und werden laut Vereinbarung mit 22,70 € pro Abrechnungsfall vergütet. So ergeben sich exemplarisch für das Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von ca. 19.068 € für (ca. 840 Abrechnungsfälle/Jahr) die Gesellschaft.

Seit dem Beschluss der Bundesregierung zum Automausstieg 2011 und dem damit einhergehenden Rückgang der Dividendeneinnahmen ist es der GIB nicht mehr gelungen, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Daher musste der Landkreis als Gesellschafter regelmäßig die Verluste ausgleichen.

Da die Rechnungserstellung in der Personalabteilung sowie die Berücksichtigung der erhobenen Entgelte in der steuerlich notwendigen Spartenrechnung der GIB einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursacht wird vorgeschlagen, auf die Rechnungsstellung zu verzichten.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Neutral, da dem Verzicht auf die Einnahmen eine Einsparung bei der Verlustabdeckung gegenübersteht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Rechnungsstellung ab dem Jahr 2023 der Personalkostenabrechnungen auszusetzen.